

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet „Kofelau“ der Gemeinde Oberammergau

Die Gemeinde Oberammergau hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 24.01.2022 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet „Kofelau“ als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit der Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bauamt der Gemeinde Oberammergau, Schnitzlergasse 6, während

der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Satz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur be-

achtlich ist, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Oberammergau, den 26.01.2022



Andreas Rödl
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Anschlag an den Gemeindetafeln

Angeheftet am: 31.01.2022

Abgenommen am: _____

Für die Richtigkeit:

Datum: _____ Namenszeichen: _____